

# Stellungnahme

Eingebracht von: Petrovic, Ivan

Eingebracht am: 27.08.2020

---

An das Bundesministerium für Soziales,  
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010Wien

Betr.: Novelle Epidemiegesetz 1950

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin gegen eine Änderung des Epidemiegesetz 1950, Tuberkulosegesetz. Die Änderungen würden den Gesundheitsminister bemächtigen in die Grundrechte der Menschen einzugreifen. Eine 14 Tägige Begutachtungsfrist scheint mir ausfolgenden Gründen zu kurz: Dem Bürger die Möglichkeiten zu nehmen öffentliche sowie nicht öffentliche Räume zu betreten ist Freiheitsberaubung. Die Änderungen würden den Bürger endmündigen, sowie den Eingriff in den privaten Raum legitimieren. Die Politik ist nicht dafür da die Menschen einzuschränken und zu endmündigen.

Der Versuch immer wieder verfassungswidrig in die Grundrechte einzugreifen sollte unter Strafe stehen. Nur weil Sie als Politiker die Möglichkeiten haben, ist es weder recht noch richtig. Eine ordentliche Begutachtung wäre aufgrund ihrer Verfassungswidrigen Verstöße, gewünscht. Mit dem Versuch in die Grundrechte wieder einzugreifen und der Minimum Begutachtungsfrist, zeigen Sie keinen Respekt vor der Österreichischen Verfassung.

Mit freundlichen Grüßen

Ivan Petrovic  
1200 Wien